

Inhalt

A. Familienrecht

	Seite
1. Problem (§§ 1298 ff. BGB) Welche Rechtsnatur hat das Verlöbnis?	1
2. Problem Können Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft nach deren Auflösung einen Ausgleich für Leistungen verlangen, die sie während des Bestehens der Gemeinschaft erbracht haben?	4
3. Problem Nach welchen Vorschriften kann ein Ehegatte nach der Scheidung einen vermögensrechtlichen Ausgleich für seine Mitarbeit im Betrieb des anderen verlangen?	10
4. Problem Inwieweit gibt es ein Recht auf ungestörten Fortbestand der Ehe?	13
5. Problem (§§ 1357, 428, 432 BGB) Führt die Schlüsselgewalt zur Gesamtgläubigerschaft nach § 428 BGB oder zur Mitgläubigerschaft nach § 432 BGB?	18
6. Problem Führt die gemeinsame Berechtigung aus Schlüsselgewaltgeschäften auch zum gemeinsamen dinglichen Rechtserwerb?	20
7. Problem (§ 1365 BGB) Welche Voraussetzungen hat die Verpflichtungs- und Verfügungsbeschränkung des § 1365 BGB?	23
8. Problem (§ 1369 BGB) Findet § 1369 BGB bei Geschäften über Haushaltsgegenstände, die im Eigentum des anderen Ehegatten stehen, analoge Anwendung?	27
9. Problem (§ 1374 II BGB) Ist § 1374 II BGB eine abschließende Regelung?	30
10. Problem (§§ 1380, 1378 I BGB) Sind im Rahmen eines vorweggenommenen Zugewinnausgleichs gemachte Zuwendungen ausgleichsfähig, deren Wert den hypothetischen Ausgleichsanspruch übersteigt?	32
11. Problem Sind Trennungs- und Scheidungsunterhalt identisch?	35
12. Problem Kann der Ehegatte, dessen Geburtsnamen zum Ehenamen gewählt worden war, nach Scheidung der Ehe von dem anderen Ehegatten Unterlassung der Namensführung verlangen?	38

B. Erbrecht

	Seite
<i>13. Problem (§§ 1373 ff., 2050 ff., 2315 ff. BGB)</i> Ist eine Werterhöhung bei einem unveränderten Gegenstand, die allein auf einem Kaufkraftschwund und/oder Veränderung marktwirtschaftlicher Bewertung beruht, als ausgleichspflichtiger Zugewinn bzw. erbrechtlicher Vorrang anzusehen?	42
<i>14. Problem (§§ 1937, 138 BGB)</i> Beurteilt sich die Sittenwidrigkeit einer letztwilligen Verfügung nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt ihrer Errichtung oder des Erbfalls?	50
<i>15. Problem (§§ 2042 ff. BGB)</i> Kann die Auseinandersetzung einer Miterbengemeinschaft durch Aufrechterhaltung der gesamthaiderischen Bindung erfolgen?	55
<i>16. Problem (§§ 2069, 2108 BGB)</i> Ist das Anwartschaftsrecht des Erben im Falle der Ersatzerbenberufung vererblich, wenn der Erblasser keine dahingehende Anordnung getroffen hat?	61
<i>17. Problem (§ 2205 BGB)</i> Darf ein Testamentsvollstrecker mit Zustimmung der Erben ihm verbotene Verfügungen vornehmen?	65
<i>18. Problem (§ 2247 BGB)</i> Inwieweit stellen nachträglich einem Testament beigelegte Zusätze eine wirksame letztwillige Verfügung dar?	69
<i>19. Problem (§ 2269 BGB)</i> Welche Rechtsstellung hat der überlebende Ehegatte bei einer sog. Wieder-verheiratungsklausel im gemeinschaftlichen Testament?	74
<i>20. Problem (§ 2301 BGB)</i> Ist eine Schenkung von Todes wegen i. S. d. § 2301 II BGB vollzogen, wenn der Schenker vor seinem Tod das Leistungsvollzugsgeschäft zwar noch nicht selbst eingeleitet, aber einen Dritten beauftragt hat, als sein Mittler das gesamte Leistungsvollzugsgeschäft erst nach seinem Tod vorzunehmen (mandatum post mortem)?	78
<i>21. Problem (§§ 2365 ff. BGB)</i> Welche Wirkungen zeitigen inhaltlich widersprechende Erbscheine?	83
<i>22. Problem (§ 2371 BGB)</i> Wird die mangelnde Form eines Erbteilkaufvertrages durch die formgültige Erbeilsübertragung in entsprechender Anwendung des § 311 b I 2 BGB n. F. (§ 313 S. 2 BGB a. F.) geheilt?	88